

Drucks.Nr.: 68

Datum: 25. November 2016

Vorlegende Abteilung: Bürgermeister

Sachbearbeiter: Herr Bitsch

Antrag des Bürgermeisters an die Gemeindevertretung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Investitionsvorschläge im Rahmen der Kontingentverteilung des
Kommunalinvestitionsprogrammes (KIP)
Ausgabenplanung 2017/2018

Erläuterungen

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 15. September 2016 wurden zu Drucks. Nr. 46 im Rahmen der Kontingentverteilung erste Investitionsvorschläge beschlossen.

Eine Priorisierung dieser Vorschläge untereinander und eine finanzielle Wertung wurde noch nicht vorgenommen.

Als Anlage sind eine Tabelle der einzelnen Massnahmen mit Kostenschätzungen sowie Beschreibungen der einzelnen Projekte beigefügt.

Alle Baumaßnahmen wurden in Ihrem Ausmaß und Notwendigkeit sowie unter dem Gesichtspunkt der Dringlichkeit beschrieben.

Gegenüber dem vorgenannten Beschluss wurde die Tabelle um die Anschaffung von zwei Fahrzeugen ergänzt, wovon eines über den regulären Haushalt angeschafft werden soll.

Nach der Analyse und Kostenschätzung der bereits beschlossenen Projekte sowie der beiden Ergänzungen wird vorgeschlagen, die ebenfalls aus der Tabelle ersichtliche Reihenfolge als Priorisierung zu beschliessen und in dieser Reihenfolge nur diese Projekte zu finanzieren, für die die KIP-Mittel nahezu ausreichen.

Demnach sollte in folgender Reihenfolge zunächst ein Unimog angeschafft, die energetische Sanierung des Rathauses / Bürgerhauses und die energetische Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Pfirschbach betrieben werden.

Für den Fall, dass eine dieser Maßnahmen für nicht förderfähig erklärt werden sollte, sollte für die übrigen Maßnahmen ebenfalls eine Reihenfolge festgelegt werden, die in diesem Fall dann noch als Ersatz angemeldet werden könnten.

Sofern die Beschaffung des Unimog über das KIP vorgenommen wird, können von den angemeldeten Haushaltsmitteln für 2017 in Höhe von 200.000,-- € ca. 65.000,-- € für die Realisierung von IKEK-Projekten Verwendung finden.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuß beraten werden.

Beschlussvorschlag

Als Investitionen im Rahmen der Kontingentverteilung des Kommunalinvestitionsprogrammes (KIP) werden in folgender Reihenfolge zunächst ein Unimog angeschafft, die energetische Sanierung des Rathauses / Bürgerhauses und die energetische Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Pfirschnbach betrieben.

Ersatz- und Folgeprojekte werden gemäß der Priorisierung in beigefügter Tabelle beschlossen.

Vermerke:



Höchst i. Odw., den

- Der Beschlussvorschlag wird genehmigt.
- Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:
- Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt.
- Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt.

Schriftführer/in

KIP - Bundeskontingent

779.311,00 € verfügbar

bereits von der Gemeindevertretung beschlossen

Gepplante Maßnahme	Ausgaben 2017	Ausgaben 2018	Ausgaben gesamt	90% Bundeszuschuss	10 % Eigenanteil Kommune	Priorität
ÖPNV Ortsteil Hetschbach Behindertengerechter Zugang zum Bahnsteig Schaffung eines generationengerechten und barrierefreien Zugangs zum Bahnhofsteil Hetschbach im Hinblick auf die demographische Entwicklung innerhalb der Gemeinde und deren Ortsteile und der altersgerechten flexiblen ÖPNV-Nutzung.	10.000,00 €	70.000,00 €	80.000,00 €	72.000,00 €	8.000,00 €	6
ÖPNV Ortsteil Mümling-Grumbach Barrierefreie Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes Schaffung von PKW- und Radstellplätzen für den Pendelverkehr und barrierefreie Ausweitung des örtlichen ÖPNV, insbesondere die Anbindung an das bestehende und frequentierte Bahnnetz.	120.000,00 €		120.000,00 €	108.000,00 €	12.000,00 €	5
Dorfgemeinschaftshaus Pfirsichbach Energetische Sanierung - sonstige Infrastrukturinvestitionen Dringender Handlungsbedarf im Hinblick auf die Sanierung der technischen Anlagen und der baulichen Substanz im Zuge der Energieeffizienz und der hierdurch erzielbaren wesentlichen Verbesserung im energetischen Unterhaltungsbereich.	15.000,00 €	295.000,00 €	310.000,00 €	279.000,00 €	31.000,00 €	3
Sporthalle Hassenroth Energetische Sanierung - sonstige Infrastrukturinvestitionen Energetische Sanierung, insbesondere im Dachbereich, zur Senkung des Energiebedarfs	8.000,00 €	94.230,00 €	102.230,00 €	92.007,00 €	10.223,00 €	4
Multifunktionsgebäude Erbacher Straße 84-86 Energetische Sanierung - sonstige Infrastrukturinvestitionen Energetische Sanierung, insbesondere im Dachbereich, zur Senkung des Energiebedarfs	20.000,00 €	176.700,00 €	196.700,00 €	177.030,00 €	19.670,00 €	7
Blockheizkraftwerk Rathaus/Bürgerhaus Energetische Sanierung - sonstige Infrastrukturinvestitionen Dringender Handlungsbedarf im Zuge der energetischen Sanierung da die derzeitige Heizungsanlage stark veraltet ist sowie eine Vornahme der technischen Aktualisierung und Anpassung auf die derzeitigen energetischen Standards.	18.000,00 €	328.800,00 €	346.800,00 €	312.120,00 €	34.680,00 €	2 Fenster/Lüftung
Summe:			1.155.730,00 €			

Neue Vorschläge

Gepplante Maßnahme	Ausgaben 2017	Ausgaben 2018	Ausgaben gesamt	90% Bundeszuschuss	10 % Eigenanteil Kommune	Priorität
Neuer MAN Ladekran Förderbereich Luftreinhaltung Beschaffung Neufahrzeug MAN Ladekran Schadstoffklasse Euro 6 für Bauhof Austausch gegen 19 Jahre altes Fahrzeug Klasse Euro 3 Verbesserung der Emissionswerte auch zum Schutz der Mitarbeiter	135.574,00 €		135.574,00 €	122.016,60 €	13.557,40 €	
Neuer Unimog Förderbereich Luftreinhaltung Beschaffung Neufahrzeug zu Verbesserung der Emissionswerte im Austausch gegen altes Fahrzeug	188.272,00 €		188.272,00 €	169.444,80 €	18.827,20 €	1
Summe:			323.846,00 €			

Summe aller Maßnahmen: 1.479.576,00 €



Gemeinde Höchst i. Odw.

- Planen – Bauen – Liegenschaften -

Erste Investitionsvorschläge im Rahmen der Kontingentverteilung des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP)

Neuvorschlag seitens der Verwaltung:

Anschaffung eines Ladekrankippers mit einem Zuggesamtgewicht von 18.750 kg sowie eines Unimogs.

Erläuterung:

Im Rahmen der Haushaltsberatung musste festgestellt werden, dass die Finanzierung eines dringend benötigten Ladekrankippers (LKW mit Kippausrüstung und Ladekran) sowie die Finanzierung für einen Unimog nicht realisierbar erscheint.

Da bei den KIP Mitteln auch Neufahrzeuge, die im Rahmen der Luftreinhaltung durch deutlich verbesserten Schadstoffgehalt in Verbindung mit günstigeren Emissionswerten nach EuroNorm 6 gefördert werden, wird vorgeschlagen, die Fahrzeuge in das KIP-Programm zu integrieren.

Anschaffungskosten LKW:

Es handelt sich hierbei um die Ersatzbeschaffung des bereits stark abgenutzten vorhandenem MAN LKWs der inzwischen 19 Jahre alt ist und stetig repariert werden muss. Die Kosten hierfür belaufen sich auf:

MAN Ladekrankipper		73.928,00 € netto
Ladekran	ca.	40.000,00 € netto
Summe		113.928,00 € netto
Summe		135.574,00 € brutto

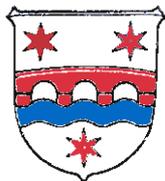
Anschaffungskosten Unimog

Der gemeindeeigene Unimog ist inzwischen 25 Jahre alt und wird überwiegend in der Grabenreinigung und Landschaftspflege eingesetzt. Altersbedingt besteht ein verstärkter, erhöhter Reparaturbedarf.

Unimog	158.212,00 € netto
Summe	188.272,00 € brutto

Gesamtanschaffungskosten der beiden Fahrzeuge 323.846,00 € brutto

Höchst i. Odw., den 25.11.2016



Gemeinde Höchst i. Odw.

- Planen – Bauen – Liegenschaften -

Erste Investitionsvorschläge im Rahmen der Kontingentverteilung des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP), Erläuterungen zu den beschlossenen Maßnahmen des Bundeskontingentes

Blockheizkraftwerk Rathaus/Bürgerhaus

Energetische Sanierung und sonstige Infrastrukturinvestitionen

Erläuterung:

Bei der Betrachtung wurde zunächst die vorhandene Heizungsanlage inspiziert und bewertet. Die Heizungsanlage wurde letztmalig vor ca. 14 Jahren umgebaut bzw. nachgerüstet. In diesem Zusammenhang wurde auch eine sogenannte Kaskadenschaltung der Anlage umgesetzt. Die Kaskadenschaltung ermöglicht die stufenweise Hinzunahme der Leistungsfähigkeit der Heizungsanlage je nach Bedarf, was eine gängige wirtschaftliche Lösung darstellt. Die Anlage selbst ist intakt und bedarf derzeit **nicht** der dringenden Erneuerung bzw. der Nachrüstung. Selbstverständlich können generell immer effizient verbessernde Ansätze umgesetzt werden. Davor sollte jedoch, so wird empfohlen, eine wirtschaftliche Berechnung erfolgen.

Seitens der Bauverwaltung wird davon ausgegangen, dass der Einbau eines Blockheizwerkes für das Rat-/Bürgerhaus zumindest von der Wirtschaftlichkeit und Effizienz in Frage zu stellen ist. Dies ergibt sich daraus, dass eine solche neue Anlage mindestens ca. 6000 Leistungsstunden im Jahr erbringen müsste. Des Weiteren ist ungeklärt wer Abnehmer der Abwärme des Blockheizkraftwerkes sein könnte, da der Bedarf selbst nicht gegeben ist.

Es wird deshalb empfohlen,

die energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturmaßnahmen im Rathaus vorzunehmen. Hierzu wird vorgeschlagen,

1. die Klimatisierung und Heizungstechnik für die Säle zu erneuern. Die Anlage ist stark veraltet und sehr störungsanfällig. Hierfür gibt es nur noch bedingt Ersatzteile.
2. die energetische Sanierung der Fensterflächen im Rathaus durchzuführen, da diese sich in einem äußerst energetisch schlechtem Zustand befinden. Hier wird ein nicht unerhebliches Einsparpotential an Energie angenommen

Hierzu wird folgende Kostenschätzung zu Grunde gelegt:

Austausch der alten Fensterflächen des Rathauses durch den Einbau von neuen dreifachverglasten Fensterelementen aus Aluminium mit oberem Lichtband.

Kostenermittlung für die Erneuerung eines Fensterelements:

Ausbau, Entsorgung des alten Elemente

Installation eines neuen Fensterelementes einschließlich oberem Lichtband in Dreifachverglasung nach den neuesten energetischen Anforderungen (U-Wert max 0,7W/(qm·K)

Ergänzungsarbeiten Maler/Putzer

Hierfür wird je Fensterelement 2.480,00 € angenommen.

60 Stück	á 2.480,00 €	148.800,00 €
----------	--------------	--------------

Erneuerung der Heizungs- und Belüftungsanlage der Säle

1 Stück	á 180.000,00 €	180.000,00 €
---------	----------------	--------------

Planungsleistungen entstehen im Wesentlichen im Bereich des Heizungs- und Lüftungsbereiches und werden mit

1 Stück	pauschal	18.000,00 €
---------	----------	-------------

Zu erwartende Gesamtkosten	346.800,00 €
-----------------------------------	---------------------



Gemeinde Höchst i. Odw.

- Planen – Bauen – Liegenschaften -

Erste Investitionsvorschläge im Rahmen der Kontingentverteilung des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP), Erläuterungen zu den beschlossenen Maßnahmen des Bundeskontingentes

Dorfgemeinschaftshaus Pfirschbach

Energetische Sanierung

Erläuterung:

Das Dorfgemeinschaftshaus wurde im Jahre 1877 errichtet. Anhand erster äußerlicher Betrachtung erscheint das Gebäude zunächst in einem altersentsprechenden durchschnittlichen Zustand. Dies kann allerdings nur auf die äußerliche Hülle bezogen werden. Die Gebäudesubstanz ist nach näherer Betrachtung der Räumlichkeiten und des Dachbodens in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Soweit erkennbar hat das Gebäude lediglich eine sanierte Putzfassade in der zurückliegenden Zeit erhalten. Sanierungsmaßnahmen der Räumlichkeiten bis auf kleinere, punktuelle Maßnahmen konnten nicht festgestellt werden.

Im Nachfolgenden wird der Aufwand **lediglich für die energetische Sanierung** des Gebäudes ohne der baulichen Instandsetzung überschläglich ermittelt.

Bauliche Instandsetzungsmaßnahmen bzw. Veränderungen der Toilettenanlage, oder wie z. B. der Anbau eines Aufzuges wurde in dieser Ermittlung zunächst nicht berücksichtigt und müsste in einem weiteren Bauabschnitt realisiert werden. Im Rahmen der IKEK-Dorfentwicklung liegt eine Kostenermittlung vor, die teilweise die bauliche Instandsetzung der Räume vorsieht und die Ergänzung in einem weiteren Bauabschnitt wäre. Diese Kostenermittlung im Rahmen des Kommunalen Entwicklungskonzeptes IKEK ist nicht Bestandteil dieser Arbeiten und wurde auch nicht überprüft.

Grundsätzlich ist es denkbar, dass beide Maßnahmen parallel, allerdings getrennt abgerechnet voneinander, umsetzbar sind, ohne Zuschüsse zu gefährden.

Kostenschätzung zur energetischen Sanierung:

Grundsätzlich wird vorgeschlagen, dass zunächst die Planung zur Machbarkeit und Kostenermittlung durch einen Fachplaner durchgeführt wird. Hierbei sollten auch Alternativen, wie z. B. der Neubau eines neuen Dorfgemeinschaftshauses aus betriebswirtschaftlicher Sicht der Gesamtmaßnahme (energetische Sanierung + bauliche Instandsetzung + Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des IKEK) gegenübergestellt werden. Hierzu könnten Mittel im Jahr 2017 eingestellt werden.

Die Umsetzung der Maßnahme und Finanzierung des energetischen Aufwands könnte dann im Jahr 2018 erfolgen.

Komplettinstallation einer Heizungsanlage in Gas/Brennwerttechnik inclusive Warmwasseraufbereitung sowie der notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen für das Gesamtgebäude

1 Stück	pauschal	55.000,00 €
---------	----------	-------------

Neuinstallation Fenster, Türen etc. in dreifach Verglasung Uwert max. $0,7W/(qm \cdot K)$ unter Berücksichtigung der Energieeinsparverordnung (EnEV) neuester Fassung

1 Stück	pauschal	35.000,00 €
---------	----------	-------------

Fassadenflächen komplett mit Dämmung im Wärmedämmverbundsystem herstellen und mit Edelputz überarbeiten, Gerüstbau sowie Nebenleistungen

1 Stück	pauschal	50.000,00 €
---------	----------	-------------

Dämmarbeiten im Untergeschoss durch Einbau von horizontalen und vertikalen Sperrern gegen aufsteigende Feuchtigkeit sowie Sanierungsarbeiten im erdberührten Außenwandbereich des Gebäudes

1 Stück	pauschal	55.000,00 €
---------	----------	-------------

Grundhafte Erneuerung des Dachstuhles einschließlich Wiederherstellung der Dachgauben wie bestehend inclusive energetischer Dämmung gemäß EnEV nach neuestem Standard und Verlängerung des Dachüberstandes

1 Stück	pauschal	65.000,00 €
---------	----------	-------------

Planungsleistungen und unvorhersehbare Leistungen		35.000,00 €
---	--	-------------

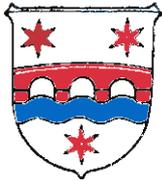
Zu erwartende Gesamtkosten		295.000,00 €
-----------------------------------	--	---------------------

Sonstige Maßnahmen könnten sein, bzw. stehen unmittelbar in Verbindung mit der energetischen Sanierung:

Grundhafte Neuinstallation der Elektroarbeiten

1 Stück	pauschal	30.000,00 €
---------	----------	-------------

Grundhafte Sanierung der Wände 1 Stück	pauschal	25.000,00 €
Erneuerung der Bodenbeläge 1 Stück	pauschal	25.000,00 €
Erneuerung der Decken 1 Stück	pauschal	35.000,00 €
Instandsetzung der Außenanlagen ? 1 Stück	pauschal.	15.000,00 €



Gemeinde Höchst i. Odw.

- Planen – Bauen – Liegenschaften -

Erste Investitionsvorschläge im Rahmen der Kontingentverteilung des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP), Erläuterungen zu den beschlossenen Maßnahmen des Bundeskontingentes

Sporthalle Hassenroth

Energetische Sanierung

Erläuterung:

Die Mehrzweckhalle Hassenroth wurde im Jahr 1994 errichtet. Die Wände des Hallengebäudes bestehen aus 15 cm dicken Gasbetonsteinen. Bei dem Dach besteht im Wesentlichen aus einer sogenannten Hösch-Dachkonstruktion. Hierbei handelt es sich um ein wärmedämmtes aufgeschäumtes Trapezblechprofil.

Im Firstbereich ist auf eine Länge von ca. 14 m und einer Breite von 2 m jeweils ein Lichtband aus Doppelstegplatten integriert. Das Lichtband dient sowohl der Belichtung als auch der Be- und Entlüftung. Die Fensterverglasung der Mehrzweckhalle besteht aus 13 mm Doppelglasaluprofil mit Aluminiumrahmen.

Als sinnvolle energetische Sanierungsmaßnahmen werden der Austausch der Doppelstegplatten im Dachbereich sowie die Erneuerung der Fenster und Türelemente angesehen.

Die nachfolgende Ermittlung bezieht sich lediglich auf die Halle. Der Clubraum und der Verbindungsbau sind in der nachfolgenden Kostenschätzung nicht berücksichtigt. Eine darüber hinaus weitere Sanierung im energetischen Bereich kann nicht empfohlen werden, da dies bei Dämmung der Fassadenflächen aufgrund des vorhandenen geringen Dachüberstandes automatisch eine komplette Erneuerung des gesamten Daches der Mehrzweckhalle mit sich ziehen würde.

Hierbei würde sich die grundsätzliche Frage der Amortisierung und der Wirtschaftlichkeit gegenüber dem entstehenden Aufwand stellen. Dies wäre zu überprüfen.

In Anbetracht dessen, dass es sich nicht um Wohnraum bzw. wohnraumähnliche Verhältnisse handelt, wird entsprechend davon abgeraten.

Hierzu wird folgende Kostenschätzung zugrunde gelegt:

Erneuerung des Lichtbandes (ehemalige Doppelstegplatten U-Wert 2,60 W/(qm·K) durch Einbau von einer hagelsicheren hochisolierenden Dämm- und Sonnenschutzverglasung auf Grundlage der neuesten energetischen Anforderungen (U-Wert max. 0,7/(qm·K)			
58 qm	á	490,00 €/qm	28.420,00 €

Erschwerniszuschlag für vorgenannt Gerüstbau außen/innen, Sicherungsmaßnahmen etc.
58 qm pauschal 80,00 € 4.640,00 €

Aufwendungen für Randeinfassungen, Einbau von Dachabdichtungsprofilen etc. vor Ort
66 lfdm. á 145,00 € 9.570,00 €

Summe neue Lichtverglasung 42.630,00 €

Erneuerung der Fensterflächen in den Giebelschrägen durch Einbau von dreifachverglasten
Elementen nach den energetischen Anforderungen wie die Dachverglasung
18 qm á 500,00 € 9.000,00 €

Gerüstbau und sonstige Leistungen für vorgenanntes
1 Stück pauschal 1.800,00 € 1.800,00 €

Summe neue Giebelfenster 10.800,00 €

Erneuerung der vorhandenen Fensterverglasung der Mehrzweckhalle. Ebenfalls nach dem
energetischen Anforderungsprofil wie die Lichtverglasung mit einbruchhemmender
Ausrüstung in den bestehenden Geräte- und Technikräumen
8 Stück á 2.300,00 € 18.400,00 €

Summe neuer Fenster 18.400,00 €

Erneuerung bzw. Austausch der vorhandenen Stahltüren ohne Dämmung, Breite 1,00 m,
Höhe 2,00 m, durch den Einbau von Kunststoff bzw. Aluminiumtüren teilweise mit
Teilverglasung. Energetisches Anforderungsprofil wie Fenster.
4 Stück á 2.350,00 € 9.400,00 €

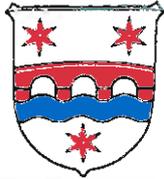
Summe neuer Türen 9.400,00 €

Lüftungsanlage ergänzen (Be- und Entlüftung sowie Steuerungstechnik)
1 Stück pauschal 13.000,00 € 13.000,00 €

Planungsanteil an Planungsleistungen
1 Stück pauschal 8.000,00 € 8.000,00 €

Gesamtsumme für

**Dachverglasung
Giebelverglasung
Fenster
Türen 102.230,00 €**



Gemeinde Höchst i. Odw.
- Planen – Bauen – Liegenschaften -

Erste Investitionsvorschläge im Rahmen der Kontingentverteilung des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP), Erläuterungen zu den beschlossenen Maßnahmen des Bundeskontingentes:

ÖPNV Ortsteil Mümling-Grumbach

Barrierefreie Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes

Erläuterung:

Bei der barrierefreien Umgestaltung der Bahnhofsvorfläche in Mümling-Grumbach ist die Schaffung von ca. 20 PKW-Stellplätzen für den Pendelverkehr der Bahnreisenden geplant. In die Planung mit einbezogen würden behindertengerechte Stellplätze sowie die Aufstellfläche für eine Fahrradabstellanlage. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Höhenregulierung bzw. Anpassung des vorhandenen Geländes zum barrierefreien Ausbau mit Anschluss eines fußläufigen Zugangs zum Bahnhaltepunkt. Die Oberfläche ist überwiegend in Pflasterbauweise (versickerungsfähig) ermittelt. Gestalterisch könnte hier die Oberfläche historisches Altstadt-pflaster mit umlaufender Bordsteinabgrenzung erhalten. Weiterhin vorgesehen ist, die Anlage grünordnerisch durch Bäume, Hecken und Sträucher sowie Stadtmobiliar aufzuwerten.

Ebenfalls ist vorgesehen, die Gesamtfläche an das Entwässerungssystem anzubinden und entsprechend mit ausreichender Beleuchtung zu integrieren.

Hierfür wird folgende Kostenschätzung zugrunde gelegt:

Unterbau unter der Pflasterfläche für PKW herstellen Planung und Entwässerung vorbereiten 700 qm	á	50 €/qm	35.000,00 €
Entwässerung 1 Stück	pauschal		10.000,00 €
Begrenzung der neuen Parkplatzfläche durch Hecken, Sträucher, Bäume sowie Beleuchtung 1 Stück	pauschal		15.000,00 €
Bepflasterung 700 qm	á	45,00 €/qm	31.500,00 €
Stadtmöbilierung, Bänke, Abfallkörbe usw. 1 Stück	pauschal		10.000,00 €
Planungsleistungen und unvorhersehbare Leistungen			18.000,00 €
Zu erwartende Gesamtkosten	ca.		120.000,00 €



Gemeinde Höchst i. Odw.

- Planen – Bauen – Liegenschaften -

Erste Investitionsvorschläge im Rahmen der Kontingentverteilung des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP), Erläuterungen zu den beschlossenen Maßnahmen des Bundeskontingentes:

ÖPNV Ortsteil Hetschbach

Behindertengerechter Zugang zum Bahnhofsteig Hetschbach

Erläuterung:

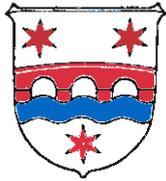
Gemäß Empfehlung seitens der Bauverwaltung sollte die Maßnahme des *behindertengerechten Zuganges zum Bahnsteig* zunächst zurückgestellt werden.

Begründung:

1. Laut Mitteilung der deutschen Bahn ist bereits von dort der „barrierefreie Ausbau der Bahnsteiganlage“ geplant. Die Maßnahme beinhaltet die Verbesserung bzw. Herstellung zur Barrierefreiheit der Bahnsteiganlage.
2. Um einen ordentlichen Anschluss der sanierten Bahnsteiganlage zu gewährleisten, empfiehlt es sich, den Abschluss der Maßnahme abzuwarten.
3. Des Weiteren ist empfehlenswert, hierzu im Vorfeld eine Planung hinsichtlich der Barrierefreiheit des Zuganges zu beauftragen, um auch die Förderfähigkeit in Bezug auf die Barrierefreiheit gewährleisten zu können. (Möglicherweise ist eine Verbesserung durch die Schaffung der Barrierefreiheit auch in anderen Fördertöpfen (GVFG..., Sonderprogramm...) möglich). Dies wäre dann noch zu prüfen.

Sollten dennoch für den barrierefreien Zugang zum Bahnsteig Mittel eingestellt werden, wird folgende Finanzierungsvariante vorgeschlagen:

Im Jahr 2017	Vorplanungen und Vorbereitung zur Genehmigungsplanung zur Barrierefreiheit	10.000,00 €
Im Jahr 2018	Barrierefreier Ausbau von Gehweg bis zum neuen Haltepunkt in Pflasterbauweise	70.000,00 €



Gemeinde Höchst i. Odw.

- Planen – Bauen – Liegenschaften -

Erste Investitionsvorschläge im Rahmen der Kontingentverteilung des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP), Erläuterungen zu den beschlossenen Maßnahmen des Bundeskontingentes:

Multifunktionsgebäude Erbacher Straße 84 – 86

Energetische Sanierung

Erläuterung:

In der nachfolgenden Kostenschätzung wurde lediglich die energetische Optimierung/Verbesserung im Bereich des Daches betrachtet, da sich das Gebäude ansonsten in einem relativ guten Zustand befindet. Seitens der Verwaltung erscheint es als geboten im Vorfeld eine wirtschaftliche Betrachtung vorzunehmen, bei der das Energieeinsparpotential dem technischen Aufwand gegenübergestellt wird. Anhand dieser Ergebnisse wäre zu entscheiden, ob die Sanierungsmaßnahme als Nachhaltig sinnvoll betrachtet werden kann.

Bei der nachfolgenden Kostenschätzung der Dachsanierung ist vorgesehen, das bestehende Gebäude zur Vorbereitung der Sanierungsarbeiten komplett einzurüsten und die Ziegel zu entfernen.

Die energetische Sanierung würde sich im Anschluss darauf konzentrieren, die vorhandene Dachkonstruktion durch eine zusätzliche Sparrenverstärkung zur Vorbereitung zum Einbau der Dämmstoffe auf die vorhandene Dachkonstruktion aufzudoppeln. Anschließend könnte die energetische Dämmung des Daches erfolgen. Vorschlagsweise wird hier eine Dämmung aus Holzwolke Leichtbauplatten Stärke 150 mm mit Verbretterung, Dampfsperre und anschließender Konterlattung zur Vorbereitung der Eindeckung angenommen.

Die Eindeckung könnte zukünftig in Ziegel oder einem anderen alternativen Eindeckmaterial erfolgen. Hierzu wird folgende Kostenschätzung zu Grunde gelegt:

Gerüstbaukosten			
1250 qm	á	4,80 €	6.000,00 €
Dachsanierung wie in der Erläuterung beschrieben			
988 qm	á	150,00 €	148.200,00 €
Zuschlag für Mehraufwendungen im Bereich der Gauben			
17 Stück	á	1.500,00 €	25.500,00 €
Planungsleistungen und unvorhersehbare Leistungen			20.000,00 €

Zu erwartende Gesamtkosten **196.700,00 €**